

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	12.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	25.01.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 7

Erweiterung der Öffnungszeiten des Sportbades Heitersheim in Form eines Frühschwimmens

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem zweimal wöchentlichen Frühschwimmen ab 6.30 Uhr in der Badesaison 2022 unter der Voraussetzung der hälftigen Mehrkostenübernahme durch den Turnverein Heitersheim e.V. zu. Die überplanmäßigen Kosten für diese Maßnahme können durch Minderausgaben bei der Kreisumlage gedeckt werden.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Frühschwimmen für Trainingswettkämpfe in der Form der alleinigen Nutzung des Sportbades einmal pro Monat an einem Samstagmorgen unter der Voraussetzung der vollen Übernahme der Mehrkosten durch den Turnverein Heitersheim e.V. zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einem Wettkampftag am 11. oder 12.09.2022 in der Form der alleinigen Nutzung des Sportbades unter der Voraussetzung der vollen Übernahme der Mehrkosten durch den Turnverein Heitersheim e.V. zu.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 wurde der der zweijährigen Vertragsverlängerung der Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung des Sportbades Heitersheim mit der Firma Sport- und Freizeitmanagement GmbH bis 31.12.2023 mit der Maßgabe zugestimmt, ein Nutzungskonzept zu implementieren, dass der Triathlon-Abteilung des Turnvereins Heitersheim das Frühschwimmen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht, insbesondere der Wasser- und Betriebsaufsicht, ermöglicht.

Die Verwaltung hat sich daraufhin zusammen mit dem Betreiber und den Verantwortlichen des Turnvereins Heitersheim im November besprochen, wie ein Frühschwimmen in der Saison 2022 stattfinden könnte.

Es wurde ein Grobgerüst erstellt, wie sich der TVH ein künftiges Frühschwimmen vorstellen könnte.

1. Öffnungszeitpunkt bereits ab 6.30 Uhr, damit die Triathleten ihr Training vor der Arbeit absolvieren können. Ein späterer Öffnungszeitpunkt reicht aus diesem Grund nicht aus. Das Frühschwimmen sollte von Juni bis Badesaisonende bestehen, jedoch nicht nur einmal, sondern zweimal pro Woche. Das Frühschwimmen soll auch für den allgemeinen Badebetrieb geöffnet werden.

2. Eine alleinige Nutzung des Sportbades einmal pro Monat an einem Samstagmorgen (8-9 Uhr) zu Wettkampftrainingszwecken der Triathleten von Mai bis September
3. Die alleinige Nutzung des Sportbades für einen Wettkampf am letzten Ferienwochenende (voraussichtlich am 10.09.2022 oder 11.09.2022)

Der Betreiber hat daraufhin Ende November 2021 der Stadt ein Angebot unterbreitet und ist auf die Argumente und Wünsche des TVH eingegangen:

1. Für das zweimalige wöchentliche Frühschwimmen würden zum bestehenden Vertrag zusätzliche Kosten in Höhe von **4.125,00 € netto** (15 Wo x 2 T x 2,5 h x 55,00 €) entstehen.
2. Die Kosten für das Frühschwimmen am Samstag belaufen sich lt. Betreiber auf **275,00 € netto** (5 Mon x 1,0 h x 55,00 €).
3. Der Betreiber teilte mit, dass die genauen Konditionen und Abläufe noch festgelegt werden müssen. Während des Wettkampfes ist kein anderer Schwimmbetrieb möglich.

Weiterhin hat sich der TVH beim gemeinsamen Lösungsfindungsgespräch bereit erklärt, ausgebildete Rettungsschwimmer zur Verfügung zu stellen, um Spitzenzeiten beim Badebetrieb am Wochenende abzudecken. Die Entlohnung dieser ausgebildeten Rettungsschwimmer würde durch den Betreiber erfolgen, mit diesem würde ein geringfügiger Arbeitsvertrag abgeschlossen. Dieses Geld könnte von den Triathleten an den TVH weitergeleitet/gespendet werden, wie in der Gemeinderatssitzung vom Oktober auf Vorschlag eines Gemeinderates angedeutet, um die Mehrkosten zu decken.

Diese erweiterten Öffnungszeiten können jedoch nur vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates und des zur Verfügung stehenden Personals stattfinden.

In einem Schreiben vom 18.12.2021 teilte uns der Turnverein Heitersheim mit, dass sie vom vorgeschlagenen Gesamtbetrag in Höhe von 4.125,00 € lediglich einen Betrag in Höhe von 504,00 € netto, entspricht 600 € brutto, übernehmen würden. Der Turnverein argumentierte, dass auch andere Badegäste in dieser Zeit das Frühschwimmen nutzen können. Wie bei der Malteserhalle wird der TVH bereit sein, hier lediglich eine Nutzungsgebühr zu bezahlen, wobei sie sich an den Gebühren der Malteserhalle orientieren. Weiterhin würde zu diesen Gebühren die Sportler/innen noch die üblichen Eintrittspreise in Form einer Saisonkarte bezahlen (siehe Anlage Schreiben des TVH vom 18.12.2021).

Bezüglich der alleinigen Nutzung einmal pro Monat an einem Samstagmorgen für Trainingswettkämpfe hat sich der TVH bereit erklärt, diese Kosten in Höhe von 275,00 € netto selbstverständlich zu übernehmen.

Lediglich bezüglich des Wettkampftages wurde keine Äußerung getroffen, wer diese Kosten übernehmen würde. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Kern wird man sich diesbezüglich mit dem Betreiber direkt in Verbindung setzen, wenn geklärt ist, wie hoch die Kosten für diesen Tag wären und vor allem ob der komplette öffentliche Badebetrieb ganztätig eingestellt werden muss. Dies hängt von der Durchführungsform des Triathlon-Wettbewerbs und der Teilnehmerzahl ab und ist momentan noch nicht geklärt.

Der Betreiber wird in der Saison 2022 notieren, wie viele Frühschwimmer dieses Angebot nutzen. Nach der Saison 2022 wird der Betreiber die Zahlen der Verwaltung mitteilen. Danach soll entschieden werden, ob das Frühschwimmen über die Saison 2022 hinaus weiterhin stattfinden soll.

Die Verwaltung hält den Vorschlag des TVH, lediglich einen Eigenanteil von 504,00 € der 4.125,00 € netto zu übernehmen für zu gering.

Nach Rücksprache mit dem TVH solle nun die Differenz bis zu den hälftigen Mehrkosten durch Eigenleistung der Triathleten als Rettungsschwimmer an Wochenende erbracht werden (vgl. oben).

Der Vorsitzende des TVH wird in GR-Sitzung anwesend sein.

Anlagen:

- Schreiben des TVH vom 18.12.2021

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Maas, Sibylle
Sachbearbeiter/in